

Richtlinien Schauspiel-Wettbewerb 2020

1 Gegenstand

Das Migros-Kulturprozent verleiht Studienpreise an talentierte Nachwuchsschauspieler/innen. Die Preisträger/innen haben an einem Vorsprechen ein überdurchschnittliches Können ausgewiesen. Die Studienpreise sollen ihnen das Studium im In- und Ausland an einer vom Migros-Kulturprozent anerkannten Schule ermöglichen resp. erleichtern.

2 Preise

1. Studienpreise

In der Höhe von je 14'400 CHF, ausbezahlt in monatlichen Raten von 1'200 CHF

2. Preis für die beste Partnerrolle in der Höhe von 3'000 CHF

Die Jury kann einen Preis für die beste Partnerrolle zusprechen. Alle Partner/innen der Vorsprech-Kandidat/innen nehmen automatisch an diesem Wettbewerb teil, sofern sie an einer vom Migros-Kulturprozent anerkannten Schule eingeschrieben sind. Die Anmeldung der Partner/innen erfolgt am Vorsprechen. Ein aktueller Studiausweis ist am Vorsprechtage vorzuweisen.

3 Bewerbung

Bewerben können sich Schweizer/innen und seit mind. vier Jahren in der Schweiz wohnhafte Ausländer/innen,

- die maximal 30 Jahre alt sind (Jahrgang 1990 und jünger)
- die den Bachelor-Studiengang besuchen resp. sich in der Grundausbildung befinden (Master-Studierende können sich nicht bewerben)
- die an einer vom Migros-Kulturprozent anerkannten Schule eingeschrieben sind (vgl. Schulliste)
- die seit mindestens einem Jahr Ganztages-Unterricht besuchen.

Audition

Aufgrund der eingereichten Unterlagen werden die Kandidat/innen zu einem Vorsprechen eingeladen. Die Audition umfasst drei Programmpunkte:

1. Vorzusprechen sind zwei Szenen aus der Theaterliteratur (ein Monolog und ein Dialog):
 - ein klassischer Text in gebundener Sprache (bis 1850, Bearbeitungen sind nicht zugelassen) oder ein moderner Text (ab 1850 - 1990)
 - ein zeitgenössischer Text (nach 1990)
2. Die dritte Szene kann frei gewählt werden. Die Kandidat/innen haben hier die Freiheit, ihren künstlerischen Interessen und ihrer Kreativität Ausdruck zu verleihen. Sie werden ausdrücklich ermutigt, diese Gelegenheit zu nutzen. Beispielsweise können eigene Arbeiten, Projekte oder Performances mit oder ohne Text als dritte Szene präsentiert werden. Wird ein Text als Grundlage gewählt, kann dieser selbstgeschriebener, dramatischer oder nicht-dramatischer Natur sein. Lieder sind nur zugelassen, wenn diese in eine Szene integriert sind.

Die Szenen sollen inhaltlich und in Bezug auf die Spielweise in Kontrast zueinander stehen. Die Kandidat/innen sind aufgefordert, unterschiedliche Facetten des schauspielerischen Handwerks zu zeigen. Jede Szene kann unter Anleitung eines Lehrers oder individuell vorbereitet werden. Auch bereits gearbeitete Rollen sind zugelassen. Die Jury empfiehlt, die Szenen mit jemandem vorzubereiten. Jede/r Kandidat/in muss ein eigenes Programm vorbereiten (d.h. Kandidat/innen, die

sich gegenseitig Partner/innen sind, müssen unterschiedliche Stücke wählen). Die Vorgesprechzeit für die drei Szenen beträgt insgesamt 15 Minuten und darf nicht überschritten werden.

3. Im Anschluss an die drei Szenen kann die Jury weitere Aufgaben stellen.

5 Prüfungskriterien

Die Jury möchte unterschiedliche Aspekte der Kandidat/innen kennen lernen.

Gefragt sind:

- schauspielerische Persönlichkeit, allgemeiner Eindruck
- Genauigkeit im Denken, Sprechen und Handeln
- szenische Fantasie und Gestaltungswille
- Durchlässigkeit

6 Jury

Das Migros-Kulturprozent bestimmt die aus vier bis fünf Theaterexpert/innen bestehende Jury und den Jury-Vorsitz.

7 Entscheide

Die Entscheide der Jury sind endgültig und nicht anfechtbar. Sie werden schriftlich mitgeteilt und müssen nicht begründet werden.

8 Auszahlungsbestimmungen

Der Partnerpreis wird direkt nach der Audition ausbezahlt. Die Studienpreise in der Höhe von je 14'400 CHF werden während eines Jahres in monatlichen Raten von 1'200 CHF ausbezahlt. Der Anspruch auf den Beitrag entfällt bei Abbruch der Ausbildung oder bei einem Unterbruch der Studien von mehr als einem Monat. In beiden Fällen ist das Migros-Kulturprozent unverzüglich zu benachrichtigen. Bei einem Wechsel der Schule ist das Migros-Kulturprozent nicht verpflichtet, den Studienpreis weiterhin zu entrichten.

9 Verlängerung

Studienpreisträger/innen haben die Möglichkeit, im Folgejahr erneut an der Audition teilzunehmen (sofern sie die Bewerbungskriterien noch erfüllen), um einen Studienpreis und einen Förderpreis zu gewinnen.

10 Anmeldung

Es werden nur Anmeldungen geprüft, die über das online-Gesuchportal eingehen. Anmeldungen mit unvollständigen Beilagen werden nicht akzeptiert.

Termine

Anmeldeschluss	26. Juni 2020
Audition	8./9. September 2020
Altersgrenze	30 Jahre (1990 und jünger)

**Es müssen beide Vorsprechtermine reserviert werden.
Terminwünsche können aus organisatorischen Gründen nicht berücksichtigt werden.**

11 Schlussbestimmungen

1. Der/die Studienpreisträger/in verpflichtet sich, den Studienpreis im Lebenslauf zu erwähnen.
2. Abgelehnte Kandidat/innen können sich ein zweites Mal bewerben.
3. Zweimal abgelehnte Kandidat/innen können sich nicht mehr bewerben.
4. Der/die Kandidat/in erklärt sich einverstanden, dass die Audition gefilmt und fotografiert werden kann und dass das Migros-Kulturprozent das Film- und Fotomaterial gegebenenfalls veröffentlichen kann.
5. Der/die Kandidat/in erklärt sich einverstanden damit, dass sein/ihr Profil (CV, Foto, Repertoire, etc.) gegebenenfalls auf der online-Talentplattform des Migros-Kulturprozent für eine Dauer von ca. drei Jahren aufgeschaltet werden kann (für weitere Informationen siehe www.migros-kulturprozent.ch/talente).
6. Änderungen des Vorsprech-Programms werden nur in begründeten Ausnahmefällen akzeptiert und müssen in jedem Fall der Jury vorgelegt werden. Die Jury kann die Änderungen ablehnen.
7. Im Falle einer Anmeldung erklärt sich der/die Bewerber/in mit den Bestimmungen dieser Richtlinien einverstanden.
8. Die Richtlinien treten am 1. März 2020 in Kraft.